An den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
sowie an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Frau Ministerin Dr. Ursula von der Leyen

Anhebung der Kindererziehungszeiten auch für vor 1992 geborene Kinder auf 36 Monate

Bitte setzen Sie sich für eine Änderung der Sozialgesetze ab 2014 ein, damit jeder Mutter (Elternteil) unabhängig vom Geburtsjahr ihres Kindes je drei Jahre Erziehungszeit für die Rente angerechnet werden.

Das bedeutet, die Sonderregelung in § 249(1) SGB VI (Text: „Die Kindererziehungszeit für ein vor dem 1. Januar 1992 geborenes Kind endet zwölf Kalendermonate nach Ablauf des Monats der Geburt.“) muss entfallen. Diese Regelung soll auch für bereits in Rente befindliche Mütter (Elternteil) gelten und zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Unterschrift	Name in Druckschrift	Strasse	Ort

Senden direkt an: Aktionsgruppe „Mütter für Rentengerechtigkeit“, Postfach 11 17, 53910 Swisttal
Weitere Begründungen und Informationen unter: www.Muetter-fuer-rentengerechtigkeit.de